

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Gordon Neumann**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Prozessuale Besonderheiten der Arzthaftung**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - Gesundheitsrecht - GesR 11/2017; 1 Stunde; 13.12.2018 - 13.12.2018

**Selbststudium: Das Hinterbliebenengeld und seine Betreuung für das Arzthaftungsrecht**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - Gesundheitsrecht - GesR 02/2018; 1 Stunde; 12.12.2018 - 12.12.2018

**Selbststudium: Abrechnung von MIII-Leistungen unter Nutzung der Ressourcen einer Laborgemeinschaft**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - Gesundheitsrecht - GesR 04/2018; 1 Stunde; 12.12.2018 - 12.12.2018

**Selbststudium: BAG, Urteil - 7 AZR 632/15, Befristung von Arbeitsverträgen mit Ärzten?**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - Gesundheitsrecht - GesR 07/2018; 1 Stunde; 12.12.2018 - 12.12.2018

**Selbststudium: BGH, Urteil - III ZR 294/16, Vergütung für unbrauchbare ärztliche Leistungen?**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - Gesundheitsrecht - GesR 11/2018; 1 Stunde; 12.12.2018 - 12.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Juli 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Gordon Neumann**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Digitalisierung in der Medizin - Wettlauf zwischen Technik, Recht und Ethik?

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 6 Stunden; 20.10.2018 - 20.10.2018

## Aktuelle Rechtsprechung der Arzthaftungsrecht

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 2 Stunden; 19.10.2018 - 19.10.2018

## DSGVO in der Praxis

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 2 Stunden; 19.10.2018 - 19.10.2018

## Grundlagen und aktuelle Probleme des Schwerbehindertenrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 29.05.2018 - 29.05.2018

## Aktuelles zum Befristungsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.03.2018 - 03.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Juli 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Gordon Neumann**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **75. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Die neue Betriebsrente**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 02.03.2018 - 02.03.2018

## **Betriebsratswahlen 2018 - Fallstricke erkennen und vermeiden**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 02.03.2018 - 02.03.2018

## **Vermeidung typischer Fehler im arbeitsrechtlichen Mandat**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 15.01.2018 - 15.01.2018

## **Betriebsratswahl - Normales Wahlverfahren (Referent)**

IFB - Institut zur Fortbildung von Betriebsräten KG; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.01.2018 - 12.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Juli 2019